

## Niederschrift über die 55. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.07.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

### Öffentliche Sitzung

#### Ö/1 Eröffnung der Sitzung

---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 55. Sitzung des Gemeinderats der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Gedenken an den Ehrenbürger und Bürgermeister a.D. Herrn Wolfgang Dultz, der am 23.06.2018 79-jährig nach längerer Krankheit verstorben war, erhoben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute von ihren Plätzen. Bürgermeister Finzel würdigte die Verdienste von Wolfgang Dultz um die Gemeinde Ahorn in einer kurzen Laudatio.

Das Gremium fasste einstimmig den

#### **Beschluss:**

Die geänderte und neu zugestellte Tagesordnung wird genehmigt. Der Absetzung und Vertagung des Tagesordnungspunktes 16 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

#### Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

---

Der Gemeinderat fasste den

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 54. Sitzung des Gemeinderats wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Das Stimmverhältnis ist beim Tagesordnungspunkt ö.5 auf 16 : 0 Stimmen, beim Tagesordnungspunkt ö10.1 auf 9 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen zu ändern.,

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

#### Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

---

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen****Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

---

Bürgermeister Martin Finzel informierte das Gremium über folgende Themen bzw. Ereignisse:

- a) Nach einer Information der Deutschen Telekom wird der Funkmast bei Witzmannsberg in der 34. KW (ab 20.08.2018) den Betrieb aufnehmen.
- b) Aufgrund zahlreicher Beschwerden über Geschwindigkeitsüberschreitungen haben die Gemeinden Untersiemau und Ahorn die Ortsbürger von Triebsdorf und Haarth in einem offenen Brief zu einer vorschriftsgemäßen Fahrweise aufgefordert - insbesondere in der Haarther Straße in Triebsdorf und in der Triebsdorfer Straße in Haarth. Die Gemeinden werden in diesem Bereich mittels eines Tempomessgeräts die Geschwindigkeiten überprüfen, ggfs. die Verkehrspolizei oder die kommunale Verkehrsüberwachung einschalten.
- c) Bürgermeister Finzel dankte dem Gemeinderat Frank Haug und Herrn Ros für die Instandsetzung der Ortstafel an der westlichen Ausfahrt von Ahorn.
- d) Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Bescheid vom 23.07.2018 den Bewilligungszeitraum für die Zuwendungen für das Projekt „Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur- und Gemeinschaftsraum (Kulturbad)“ bis zum 28.06.2019 verlängert.
- e) Die Überprüfung der aktuellen Schülerzahlen durch den Schulverband Untersiemau hat ergeben, dass die Gemeinde Ahorn weiterhin nur einen Sitz in der Verbandsversammlung hat.

**Beschluss:****Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen****Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Antrages der Evang. Kirchgemeinde Ahorn zur Bezuschussung notwendiger Sanierungsarbeiten an der Evang. Kirche in Höhe von 9.679,22 € fasste der Gemeinderat den

**Beschluss vom 19.06.2018:**

Die Gemeinde Ahorn gewährt der Evang.-luth. Kirchengemeinde Ahorn für Sanierungsarbeiten an der Evang. Kirche Ahorn einen Zuschuss in Höhe von 10 %.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen****Ö/6 Vorlage von Bauanträgen**

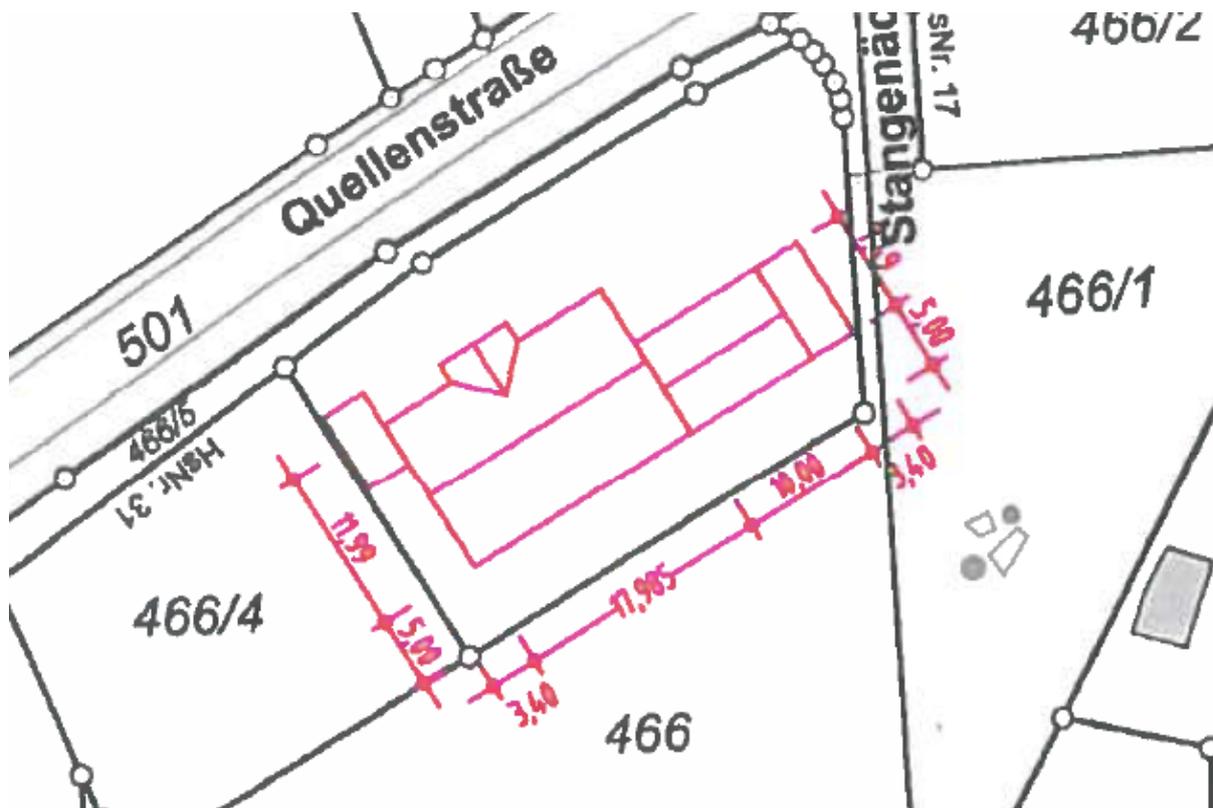
---

### Abstimmungsergebnis:

#### Ö/6.1 Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und 2 Carports, Quellenstraße 29 - Alexander Schubert Krebsmühlenring 36, 96482 Ahorn

##### Sachverhalt:

Herr Alexander Schubert, Krebsmühlenring 36, 96482 Ahorn, ist Eigentümer des Bauplatzes Quellenstraße 29 im Neubaugebiet Stangenäcker II. Er beabsichtigt auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten im Dachgeschoss und einer größeren Lagerfläche im Erdgeschoss zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Mischgebietsbereich des Bebauungsplanes.



Während das Hauptgebäude den Festsetzungen der Bauleitplanung entspricht, liegt das an der Ostseite befindliche Carport geringfügig außerhalb der überbaubaren Fläche. Ebenfalls weicht die Dacheindeckung der daneben befindlichen Doppelgarage von den Festsetzungen ab. Für beides wäre eine Befreiung von den Festsetzungen der Bauleitplanung auszusprechen. Da die Unterschriften der Nachbarn vorliegen, kann die Befreiung erteilt werden.

Für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und zwei Carports auf dem Grundstück Quellenstraße 29 durch Alexander Schubert, Krebsmühlenring 36, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ebenso werden für die geringfügige Überschreitung der überbaubaren Flächen und der abweichenden Dachneigung bei der Doppelgarage eine Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplanes „Stangenäcker II“ erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

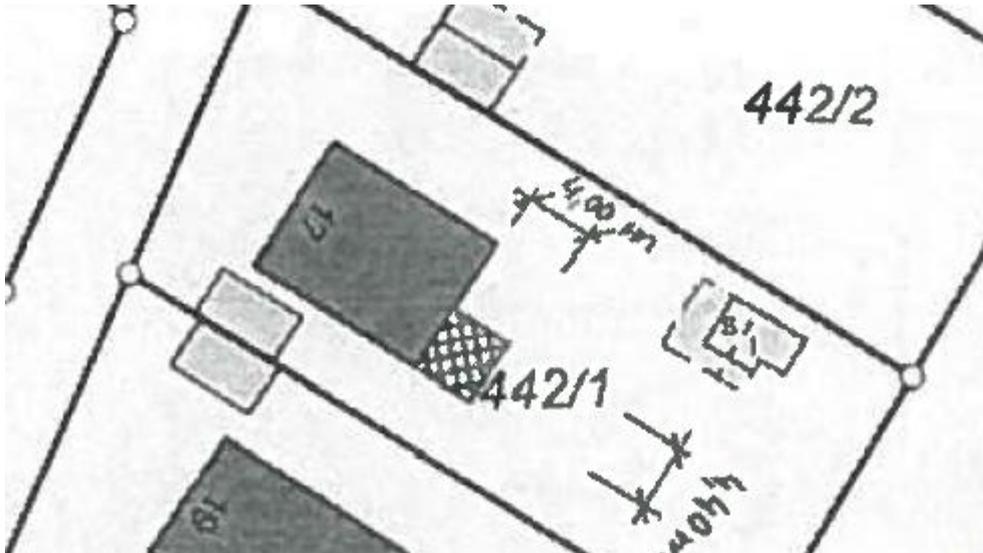
---

**Ö/6.2 Anbau einer Terrassenüberdachung mit Seitenwänden an ein bestehendes Wohnhaus - Johannes Knonsalla, Schierberg 17, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Herr Johannes Knonsalla, Schierberg 17, 96482 Ahorn, beabsichtigt eine Terrassenüberdachung an seinem Wohnhaus anzubauen. Die Überdachung hat zum Wetterschutz noch schiebbare Seitenteile. Eine Terrassenüberdachung ist bis zu einer Tiefe von 3 m verfahrensfrei. Die beantragte Überdachung hat eine Tiefe von 4 m und muss deshalb mit Bauantrag behandelt werden.



Die nachbarlichen Unterschriften liegen vor und das Einvernehmen kann erteilt werden

Für den Anbau einer Terrassenüberdachung mit Seitenwänden an dem bestehenden Wohnhaus durch Johannes Knonsalla, Schierberg 17, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

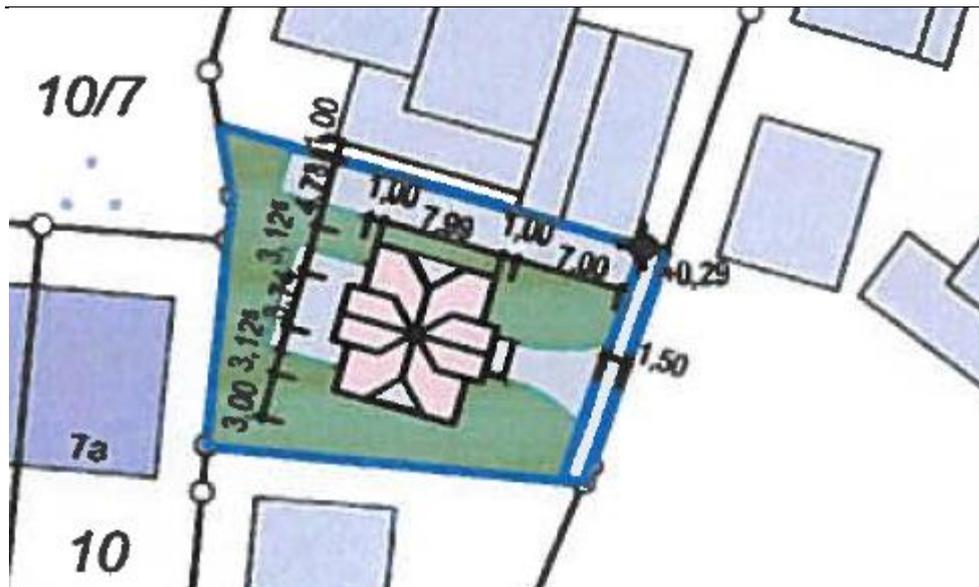
---

**Ö/6.3 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Huthstraße - Jörg Müller, Nürnberger Straße 153, 96050 Bamberg**

---

**Sachverhalt:**

Herr Jörg Müller, Nürnberger Straße 153, 96050 Bamberg, möchte im rückwärtigen Teil seines elterlichen Grundstückes ein Wohnhaus errichten.



Das Vorhaben kann nach § 34 BauGB bewertet werden. Es befindet sich im Innenbereich und fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Erschließung erfolgt über die angrenzende Stichstraße. Hier werden gleichzeitig Kanal-, Wasser- und Stromleitung verlegt. Dabei werden Kanal- und Wasserleitung so ausgelegt, dass eine weitere Bebauung für die Innenbereichserschließung möglich ist. Die nachbarliche Beteiligung ist vollständig. Das Wohnhaus wird die Bezeichnung „Huthstraße 9b“ erhalten.

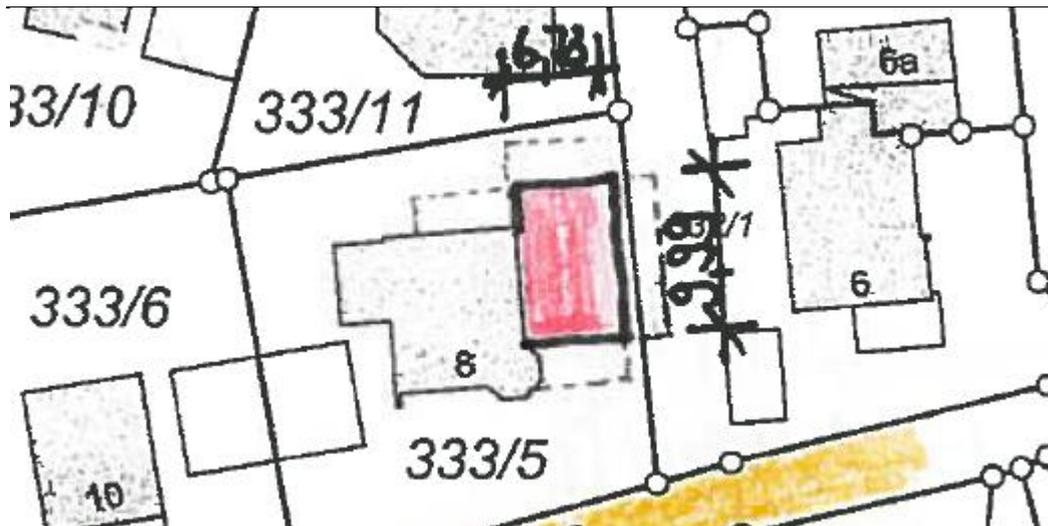
Für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch Herrn Jörg Müller, Nürnberger Straße 153, 96050 Bamberg, in der Huthstraße auf Flur-Nr. 7 der Gemarkung Witzmannsberg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

**Ö/6.4 Anbau an bestehendes Wohnhaus - Winfried Oberender, Ziegelhütte 8, 96482 Ahorn**

**Sachverhalt:**

Über den Bauantrag wurde bereits im Gemeinderat berichtet. Damals wurde festgelegt, dass die offene Bauweise eingehalten werden sollte, die nachbarlichen Unterschriften vorliegen und ein Stellplatznachweis vorliegen muss. Für den Anbau einer Einliegerwohnung wurden abweichend von dem Bebauungsplan die überbaubaren Flächen überschritten und die Dachneigung nicht eingehalten.



Für die Abstandsflächen liegt eine Übernahme durch den Eigentümer der Ziegelhütte 6 vor. Herr Oberender beabsichtigt den Anbau in einem Abstand von 1,10 m zur Grundstücksgrenze zu errichten. Ein Stellplatznachweis war dem Antrag nicht beigefügt und wurde angefordert. Da von keinem der angrenzenden Nachbarn Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden, könnte das gemeindliche Einvernehmen mit den notwendigen Befreiungen nach Erhalt des Stellplatznachweises erteilt werden. Sollte der Gemeinderat der gleichen Ansicht sein, gibt die Verwaltung hierfür nachfolgenden Beschlussvorschlag.

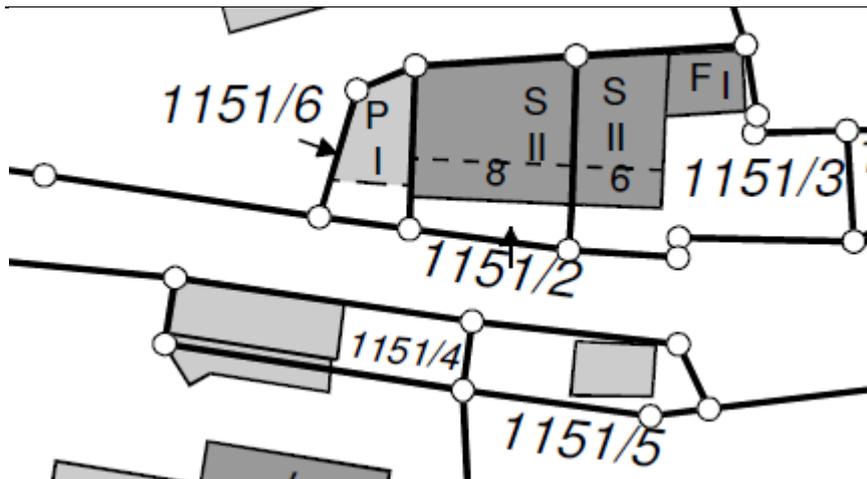
Für den Anbau an das bestehende Wohnhaus durch Herrn Winfried Oberender, Ziegelhütte 8, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zu den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zum Lerchenberg“ hinsichtlich der überbaubaren Fläche und der Dachneigung wird eine Befreiung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

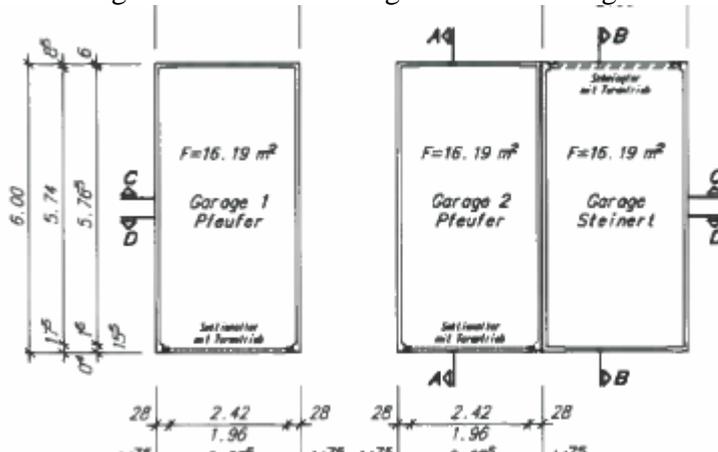
**Ö/6.5 Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Garagen mit Carport - Dirk Pfeufer, Bayerischer Berg 8, 96482 Ahorn**

**Sachverhalt:**

Herr Dirk Pfeufer, Bayerischer Berg 8, ist Eigentümer einer kleinen Fläche gegenüber seines Grundstückes. Auf diesem Grundstück möchte er zwei Fertiggaragen mit Zwischenraum errichten.



Die Garagen sollen dabei in folgender Anordnung errichtet werden.



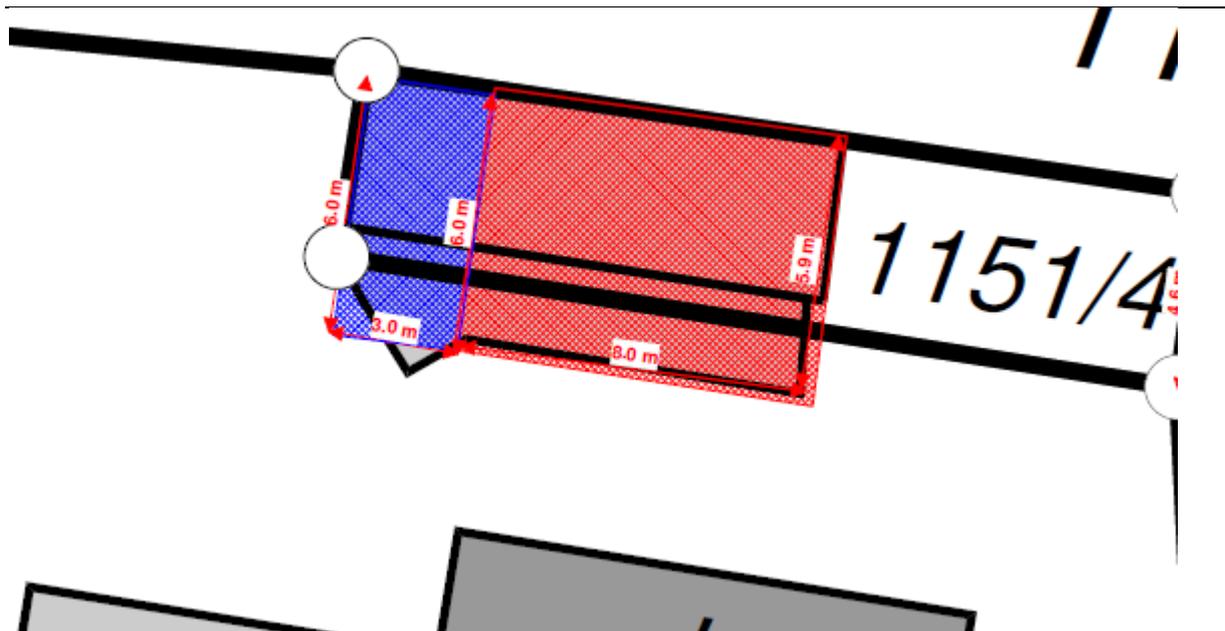
Damit diese Anordnung möglich ist, muss zuvor, das Grundstück hat nur eine Breite von  $4,60 \text{ m}$ , ein Grundstückstausch mit Herrn Steinert durchgeführt werden.

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn Fahrzeuge von der dort sehr engen Straße auf eigenen Grundstücksflächen geparkt werden. Jedoch gibt es dabei einige Punkte zu beachten, die für die Genehmigung wichtig sind.

Die Garage Steinert erhält ihre Zufahrt aus dem eigenen Grundstück und ist als Grenzgarage verfahrensfrei.

Die beiden Garagen von Herrn Pfeufer haben ihre Zufahrt vom Bayerischen Berg. Somit sind sie Grenzgaragen, überschreiten allerdings die Größe für die Verfahrensfreiheit, da sie mit einem gemeinsamen Dach versehen werden. Zusätzlich haben sie eine Länge von mehr als  $15 \text{ m}$  in Grenzbebauung. Dies ist allerdings durch die Baugenehmigungsbehörde zu würdigen.

Der Gemeinderat klärt im Rahmen eines Ortstermins die Fragen nach einer Befreiung des Stauraumes vor der Garage beantwortet werden und ob auf das sonst geforderte Schrammbord verzichtet wird.

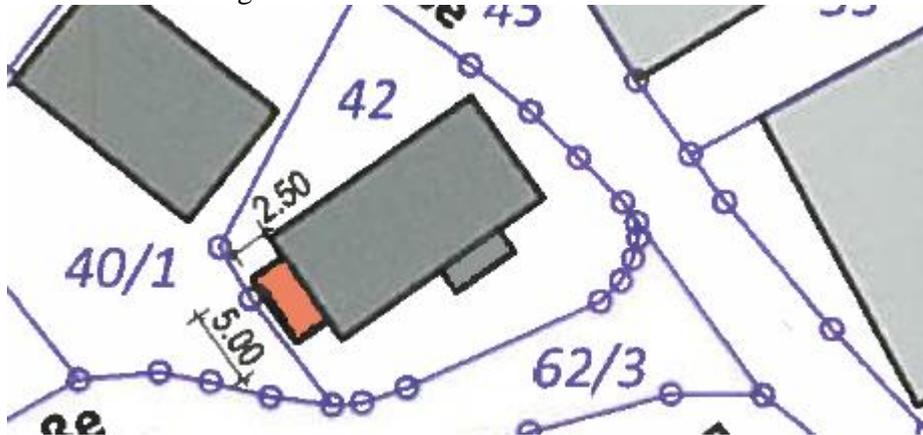


**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 zurückgestellt**

**Ö/6.6 Anbau Balkon an das bestehende Wohnhaus - Thomas Jenke, Kirchstraße 1, 96482 Ahorn**

**Sachverhalt:**

Herr Thomas Jenke, Kirchstraße 1, 96482 Ahorn, möchte an seinem Wohnhaus einen Balkon anbauen. Dieser ragt in die Abstandsfläche zu dem benachbarten Grundstück.



Hierzu äußert sich Art. 6 Abs. 8 Ziff. 2 BayBO. Darin heißt es, dass bei der Bemessung der Abstandsflächen untergeordnete Vorbauten wie Balkone außer Betracht bleiben, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Breite der Außenwand, höchstens jedoch 5 m, in Anspruch nehmen und nicht mehr als 1,50m vortreten und mindestens 2 m von der Nachbargrenze entfernt bleiben.

Dies sind baurechtliche Vorschriften, deren Bewertung nicht in das gemeindliche Einvernehmen fällt, selbst wenn, wie in diesem Fall, die nachbarliche Unterschrift nicht vorliegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 zurückgestellt**

**Ö/6.7 Neubau eines eingeschossigen Anbaus im 1. OG mit Balkon und Errichtung von zwei Dachgauben in der Huthstraße 17 - Philip Dippold, Wiesenstraße 30, 96482**

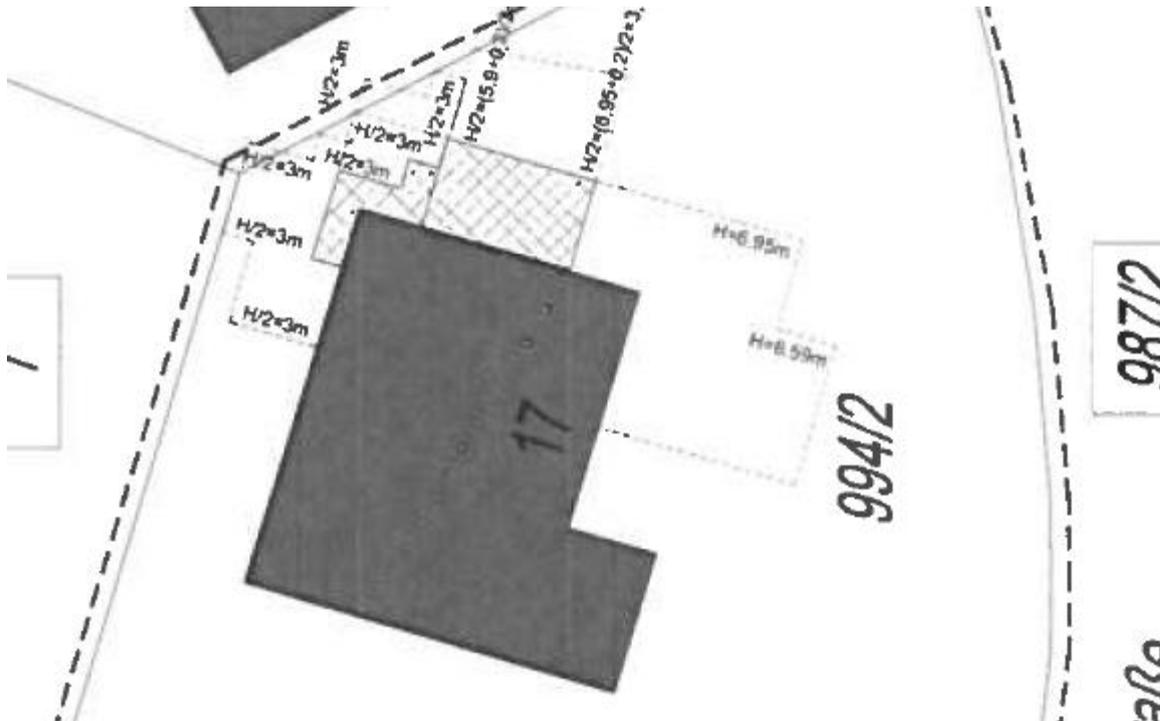
---

**Ahorn**


---

**Sachverhalt:**

Herr Dippold hat zu diesem Thema bereits einen Bauantrag in anderer Bauweise eingereicht. Auf Grund der hohen Kosten, hat er den Antrag nochmals umarbeiten lassen. Herr Philipp Dippold, Wiesenstraße 30, 96450 Coburg, möchte wieder zu den Eltern in die Huthstraße 17 ziehen. Hierzu hat er einen eingeschossigen Anbau und die Errichtung von zwei Dachgauben im ursprünglichen Gebäude geplant.



Durch den Planer wurde der Anbau mit dem Kreisbaumeister abgesprochen. Wichtig für eine Genehmigung ist der Erhalt aller nachbarlichen Unterschriften. Diese liegen vor. Auch für diesen Antrag wurde durch die Verwaltung ein Stellplatznachweis beim Bauwerber angefordert.

**Beschluss:**

Für den Neubau eines eingeschossigen Anbaus im 1. OG mit Balkon und Errichtung von zwei Dachgauben in der Huthstraße 17 durch Herrn Philipp Dippold, Wiesenstraße 30, 96450 Coburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nach Erhalt des Stellplatznachweises kann der Antrag an das LRA weitergeleitet werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/6.8      Neubau einer Doppelgarage - Markus Vogler, Schierberg 24, 96482 Ahorn**


---

**Sachverhalt:**

Herr Markus Vogler, Schierberg 24, 96482 Ahorn, möchte sein vorhandenes Nebengebäude abreißen und durch eine größere Doppelgarage ersetzen.



Da die künftige Garage die verfahrensfreie Größe von 75 m<sup>3</sup> übersteigt, muss ein Bauantrag hierfür gestellt werden. Dieser muss der Verwaltung noch vorgelegt werden. Grundsätzlich kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Dachrinnen müssen am Kanal angeschlossen werden und, da das neue Gebäude in zwei Meter Abstand errichtet wird, müssen die nachbarlichen Unterschriften vorliegen.

#### **Beschluss:**

Nach Vorliegen des Bauantrages für die Errichtung einer Doppelgarage durch Herrn Markus Vogler, Schierberg 24, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt, wenn es den Angaben des vorliegenden Entwurfs entspricht. Das anfallende Niederschlagswasser ist in das Kanalnetz der Gemeinde abzuleiten.

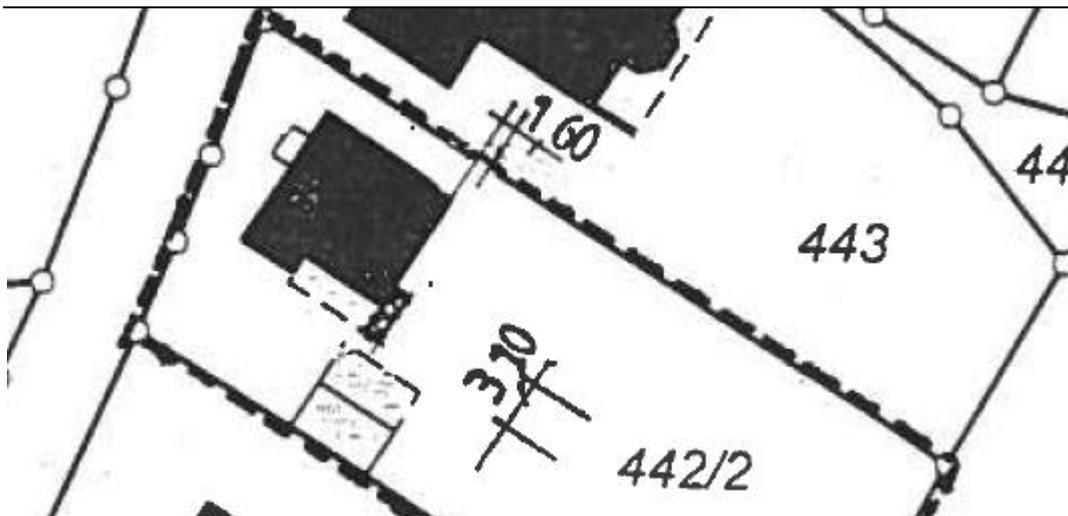
**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

#### **Ö/6.9 Errichtung eines Balkons am bestehenden Wohnhaus - Jürgen Scherzer, Schierberg 15, 96482 Ahorn**

---

##### **Sachverhalt:**

Herr Jürgen Scherzer, Schierberg 15, 96482 Ahorn, möchte an seinem bestehenden Wohnhaus einen Balkon anbauen.



Obwohl es an dem Gebäude nur ein untergeordneter Anbau ist, muss hierfür ein Bauantrag eingereicht werden. Die Nachbarn der bebauten Grundstücke haben den Antrag unterschrieben und das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

#### Beschluss:

Für den Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus von Herrn Jürgen Scherzer, Schierberg 15, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

#### Ö/7 Bauleitplanung

#### Abstimmungsergebnis:

#### Ö/7.1 Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Heilgersdorf" und 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des "Solarpark Heilgersdorf"

#### Sachverhalt:

Der Vorentwurf zu dieser Bauleitplanung wurde bereits dem Gemeinderat vorgestellt. Die Stellungnahme wurde mit dem Zusatz versehen, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen nicht zu Zwecken der Energieerzeugung gebunden und besser großflächig auf Dächern von privaten und öffentlichen Gebäuden angebracht werden sollten. Dies sollte auch in der jetzigen Stellungnahme einfließen.



---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf“ der Stadt Seßlach und der damit verbundenen 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des „Solarpark Heilgersdorf“. Einwendungen werden hierzu nicht gegeben, es wird jedoch auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates hingewiesen, dass für die Energienutzung keine landwirtschaftlichen Nutzflächen herangezogen werden, sondern Dachflächen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8      Halbjahresbericht über die Gemeindefinanzen**

---

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2018 wurde mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 am 10.04.2018 festgesetzt und anschließend dem Landratsamt Coburg zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung zugeleitet. Die Genehmigung wird in Kürze erwartet.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes entwickeln sich in Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Jahresfortschrittes.

Die Durchführung der im Vermögenshaushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen (einschließlich der Maßnahmen, die mit Haushaltsresten aus Vorjahren durchgeführt werden), sind hingegen differenzierter zu betrachten. Diese beschäftigen zwar die Verwaltung wie auch die gemeindlichen Gremien in nicht unerheblicher Weise, allerdings bleiben die Maßnahmen in finanzieller Hinsicht aufgrund laufender Ausschreibungsverfahren und folglich verzögerter Umsetzung z.T. hinter den Haushaltsansätzen zurück.

Der Wirtschaftsplan 2018 der Gemeindewerke wurde ebenfalls mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 festgesetzt.

Die Ansätze des Erfolgsplanes (laufende Einnahmen und Ausgaben) entwickeln sich entsprechend des Jahresfortschrittes.

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen befinden sich weitestgehend im Planungsstadium.

Über die Haushaltsentwicklung zum 30.06. – sowohl der Gemeinde wie auch der Gemeindewerke - geben die beigefügten Tabellen nähere Auskunft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Halbjahresbericht 2018 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/9      Haushaltsplan 2018 des Schulverbandes Untersiemau**

---

**Sachverhalt:**

Am 18.07.2018 wurde im Rahmen einer Sitzung des Schulverbandes Untersiemau der Haushaltsplan 2018 des Schulverbandes vorgestellt und beschlossen. Die Eckdaten lauten:

Haushaltsvolumen 2018		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
Einnahmen und Ausgaben		869.450 €	0 €
Umlagenbedarf gesamt		612.354 €	0 €
Anzahl Verbandsschüler / Umlage je Schüler	223	2.745,9820 €	
Davon aus Ahorn	32	= 14,35 %	
Umlagenanteil Ahorn		<b>87.871,42 €</b>	

Im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Ahorn sind unter HHSt. 2150.7130 hierfür 95.000 € veranschlagt, der Bedarf ist somit gedeckt.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Umlagenanteils der Gemeinde Ahorn von 23.328,32 € bzw. 36,14 % eingetreten, die auf die höhere Schülerzahl (aktuell: 32 Vorjahr: 22) zurückzuführen ist; dadurch ist der Anteil der Gemeinde Ahorn am Umlagenbedarf von 10,43 % (2017) auf 14,35 % (2018) gestiegen.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Haushaltsplan 2018 des Schulverbandes Untersiemau und stimmt diesem zu. Der auf die Gemeinde Ahorn entfallende Anteil an der Schulverbandsumlage (insgesamt: 612.354 €) in Höhe von 87.871,42 € wird anerkannt. Der Betrag ist durch den Haushaltsansatz in Höhe von 95.000 € (HHSt. 2150.7130) im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Ahorn gedeckt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

#### **Ö/10 Jahresabschluss 2017 der Gemeindewerke Ahorn; Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeindewerke Ahorn einschließlich der Steuererklärungen wurde von der Fa. WRS GmbH, Memmelsdorf erstellt und dem Werksenat in der Sitzung am 30.07.2018 vorgestellt und ausführlich erläutert.

Der Werksenat hat den Abschluss zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Anlage: Bilanz zum 31.12.2017  
Erfolgsübersicht 2017

- Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Jahresabschluss 2017 der Gemeindewerke Ahorn – erstellt von der Fa. WRS GmbH, Memmelsdorf und erkennt diesen an.
- Der Bilanzgewinn in Höhe von 28.426,95 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.
- Die Fa. KRP GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marktredwitz wird mit der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 25 EBV beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/11 Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren der Gemeindewerke Ahorn  
zum 01.10.2018; Information und Beschluss**


---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat vor mehreren Jahren einen dreijährigen Turnus zur Überprüfung der Wasser- und Abwassergebühren festgelegt. Die letzte Kalkulation wurde zum 01.10.2015 durchgeführt; dabei wurden festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühren *):	je m <sup>3</sup>	1,88 €
Grundgebühr nach Zählergröße *):	je Monat	3,00 € - 12,00 €
*) Jeweils zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe – zur Zeit 7,00 %		
Abwasserbeseitigungsgebühr:	je m <sup>3</sup>	2,89 €
Grundgebühr nach Zählergröße:	je Monat	3,00 € - 12,00 €

Die Überprüfung der Gebührensätze zum 01.10.2018 wurde auftragsgemäß durch die Fa. WRS Kommunalberatung GmbH, Memmelsdorf durchgeführt. Hierbei wurde sowohl der vergangene Kalkulationszeitraum wie auch die drei folgenden Finanzplanungsjahre in die Betrachtung aufgenommen. Die Kalkulationen wurden dem Werksenat in der Sitzung am 30.07.2018 vorgestellt und ausführlich erläutert:

**Wasserversorgung**

Im Bereich der Wasserversorgung hat die rückwärtige Überprüfung und die Kalkulation für die künftigen Jahre – sowohl für die Verbrauchsgebühr als auch für die Grundgebühren – keinen Bedarf nach einer Änderung ergeben.

**Abwasserbeseitigung**

Durch wegfallende Abschreibungsbeträge und kalkulatorische Zinsen sowie durch die Berücksichtigung der Nachberechnung der letzten Kalkulationsperiode verringert sich der laufende Kostenaufwand der Abwasserbeseitigung. Daraus errechnet sich eine Überdeckung von 0,15 €/m<sup>3</sup>.

Der Neubau der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Mittlerer Itzgrund in Meschenbach und die damit verbundenen höheren Folgekosten (z.B. Betrieb, Unterhalt, kalkulatorische Kosten etc.) werden im nächsten Kalkulationszeitraum (ab 10/2021) voraussichtlich zu einer Erhöhung der Abwassergebühren führen. Rückstellungen dürfen nicht gebildet werden, eine Anpassung ist gesetzlich vorzunehmen.

Der Werksenat hat mit Beschluss vom 30.07.2018 dem Gemeinderat empfohlen, die Kalkulationsergebnisse der Fa. WRS GmbH zum 01.10.2018 anzuerkennen und die Gebühren wie folgt festzusetzen:

<b>Wasserverbrauchsgebühren:</b>	1,88 €/m <sup>3</sup> - wie bisher
Grundgebühren	3,00 €/Mt- 12,00 €/Mt – wie bisher
Zuschlag bei Verwendung von Bauwasserzählern, bewegl. Wasserzählern, Zählern mit Kassiergerät etc.:	25 % - wie bisher

<b>Abwassergebühren:</b>	2,74 €/m <sup>3</sup> (= - 0,15 €/m <sup>3</sup> )
Grundgebühren	3,00 €/Mt- 12,00 €/Mt – wie bisher

---

Zuschlag bei Verwendung von Bauwasserzählern, bewegl. Wasserzählern, Zählern mit Kassiergerät etc.: 10 % - wie bisher

**Beschluss:**

Die Kalkulation der **Wasserverbrauchsgebühren** durch die Fa. WRS GmbH zum 01.10.2018 wird anerkannt. Aufgrund des Berechnungsergebnisses bedarf es keiner Änderung der bestehenden Gebührensätze:

Wasserverbrauchsgebühr	1,88 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr	3,00 €/Mt. – 12,00 €/Mt.
Zuschlag bei Verwendung von Bauwasserzählern, bewegl. Wasserzählern, Zählern mit Kassiergerät etc.:	25 % - wie bisher

Die Kalkulation der **Abwasserbeseitigungsgebühren** durch die Fa. WRS GmbH zum 01.10.2018 wird anerkannt. Aufgrund des Berechnungsergebnisses werden die Abwassergebühren ab dem 01.10.2018 wie folgt festgesetzt:

Einleitungsgebühr (§ 10 Abs. 1 Satz 2 BGW-EWS)	2,74 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr (§ 9a Abs. 1 BGS-EWS)	3,00 €/Mt – 12,00 €/Mt
Zuschlag bei Verwendung von Bauwasserzählern, bewegl. Wasserzählern, Zählern mit Kassiergerät etc. 10 % - wie bisher	

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/12 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Durch die Fa. WRS KommunalberatungsGmbH, Memmelsdorf wurden die Abwassergebühren einer turnusgemäßen Überprüfung unterzogen. Die Kalkulation wurde dem Werkssenat vorgestellt und das Ergebnis von dem Ausschuss an den Gemeinderat weitergeleitet. Der Gemeinderat hat die Einleitungsgebühr ab dem 01.10.2018 mit 2,74 €/m<sup>3</sup> festgesetzt (TOP 11); die Grundgebühren für die Abwasserbeseitigung (§ 9a Abs. 2 BGS-EWS) sowie der prozentuale Aufschlag bei der Verwendung von Bauwasserzählern, bewegl. Wasserzählern, Wasserzählern mit Kassiergerät etc. (§ 10 Abs. 1 Satz 3 BGS-EWS) bedürfen keiner Änderung.

Aufgrund des Beschlusses über die neue Gebührenhöhe ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Ahorn vom 29.09.2009 (2. Änderungssatzung BGS-EWS)**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ahorn folgende 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

---

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,74 €/m<sup>3</sup> pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat am 31.07.2018 beschlossen und tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/13 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen**

---

- a) Bürgermeister Martin Finzel verwies auf die vor dieser Sitzung stattgefundene Besichtigung der Baumaßnahme „Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zu einem Dorf-, Kultur- und Gemeinschaftsraum (Kulturbad)“, bei der deutliche Baufortschritte – insbesondere im Innenbereich – festgestellt werden konnten. Hierzu erläuterte er, dass ein neues Förderprogramm der Dorferneuerung aufgelegt wurde, welches zur Finanzierung des Außenbereiches der Anlage herangezogen werden kann.
- b) Der Bauhof ist momentan aufgrund der Trockenheit überwiegend mit Bewässerungsarbeiten beschäftigt.
- c) Bürgermeister Finzel dankte den Bauhofmitarbeitern für die umfangreichen Arbeiten zur Vorbereitung der Trauerfeier für Wolfgang Dultz.
- d) In Schorkendorf war der Bauhof mit der Reparatur eines Kanalablaufes beschäftigt.
- e) In Eicha wurde für einen Gartenbaubetrieb ein Wasserhausanschluss verlegt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

---

**Ö/14 Nachträgliche Genehmigung der Antragsstellung eines vereinfachten Dorferneuerungsverfahrens für den Ortsteil Witzmannsberg**

---

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Martin Finzel hat nach intensiver Beratung mit dem Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, Herrn Abteilungsleiter Kießling, mit Schreiben vom 13. Juli 2018 die Einleitung eines einfachen Dorferneuerungsverfahrens für den Ortsteil Witzmannsberg und gleichzeitige

---

Aufnahme in das neue Förderprogramm „Innen statt Außen“ und „Flächenversiegelung“ mit einem möglichen Fördersatz von bis zu 80 % beantragt.

**Geplante Inhalte:**

Überarbeitung des brach liegenden Umfeldes des gerade mit Förderung aus dem ELER-Programm im Umbau befindlichen Freizeitentrums in Witzmannsberg (Umnutzung des brach liegenden Lehrschwimmbeckens zu einer Kulturhalle (Kulturbad)). Insbesondere soll der bewusste Rückbau nicht mehr benötigter Gebäudebestandteile, die Umnutzung und Entsiegelung bestehender Flächen, die Entwicklung von Nachverdichtungspotenzialen zur Wohnbebauung und die Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes in dieser zentralen Entwicklungsmaßnahme betrachtet und umgesetzt werden. Gleichzeitig befürwortet die Gemeinde Ahorn auch weitere private Maßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge für den örtlichen Dorfladen „Bio-Benni“ ausdrücklich.

Zeitgleich mit der grundsätzlichen Bitte um Einleitung eines einfachen Dorferneuerungsverfahrens hat die Gemeinde Ahorn um Erteilung des vorgezogenen Maßnahmenbeginns gebeten, um zeitnah mit den ersten Planungs- und Konzeptarbeiten beginnen zu können. Im Vorgespräch wurde ein Fördersatz von 80 Prozent in Aussicht gestellt.

Das Gremium fasste einstimmig den

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn stimmt nachträglich der Einleitung eines vereinfachten Dorferneuerungsverfahrens für den Ortsteil Witzmannsberg, wie im Antragsschreiben von Bürgermeister Martin Finzel vom 13. Juli 2018 begründet, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/15 Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg**

---

**Sachverhalt:**

Nach dem Rücktritt des Stv. Kommandanten der FFW Witzmannsberg im Frühjahr 2018 hat am 23.07.2018 die Neuwahl stattgefunden.

Hier wurde Herr Florian Martin, Erlenweg 5, 96482 Ahorn zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderats im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat.

Herr Martin muss noch die zur Ausübung des Ehrenamtes erforderlichen Lehrgänge – Gruppenführer und Leiter einer Wehr - an einer der bayerischen Feuerwehrschulen absolvieren. Die Anmeldungen zu den Lehrgängen wurden bereits veranlasst.

Der Gemeinderat bestätigt – unter der Voraussetzung des Einvernehmens des Kreisbrandrates - die Wahl von Herrn Florian Martin, Erlenweg 5, 96482 Ahorn zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Witzmannsberg.

Die Amtszeit beginnt am 01. September 2018 für die Dauer von 6 Jahren.

---

Die für die Ausübung des Ehrenamtes erforderlichen Lehrgänge – Gruppenführer und Leiter einer Wehr – sind in einem angemessenen Zeitraum, möglichst innerhalb eines Jahres, abzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

**Ö/16 Antrag der Fraktion SPD-Freie Wähler-Grüne auf Errichtung einer Straßenbeleuchtung zwischen den Ortsteilen Eicha und Schafhof**

---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen und auf eine spätere Sitzung verschoben.

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 zurückgestellt**

**Ö/17 Anfragen**

---

Gemeinderat Udo Bohl erkundigte sich nach dem Sachstand folgender Vorhaben:

- a) Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen
- b) Fortführung des Ortsleitsystems

Hierzu teilte Bürgermeister Martin Finzel mit, dass beide Maßnahmen in Kürze begonnen bzw. umgesetzt werden. Dazu soll der neue Mitarbeiter des Bauamtes nach dessen Arbeitsantritt mit eingebunden werden.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

**Gemeinde Ahorn  
Ahorn, 21.09.2018**

Martin Finzel  
Vorsitzender

Ulrich Platsch  
Schriftführer/in